

# Stopp dem schleichenden EU-Beitritt!

## Argumentarium zur Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk»

### Auf einen Blick...

Die Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte (Staatsverträge vors Volk)» **verhindert den schleichenden Beitritt der Schweiz zur EU** sowie zu andern internationalen Machtgebilden. Ebenso wird die Übernahme von immer mehr «Völkerrecht», also von fremdem Recht, erschwert, das unsere direkte Demokratie zunehmend aushebelt.

Zu diesem Zweck weitet die Volksinitiative das obligatorische Referendum aus. **Aussenpolitische Verträge und Vereinbarungen in wichtigen Bereichen müssen künftig obligatorisch dem Volk und den Ständen (Kantonen) zur Abstimmung unterbreitet werden.** Für eine Zustimmung braucht es die doppelte Mehrheit von Volk und Ständen. Das Schengen-Abkommen beispielsweise, das uns immer mehr Folgerecht aufzwingt, wäre mit unserer Initiative abgelehnt worden, weil nur das Volksmehr, nicht aber das Ständemehr, erreicht wurde. Die Initiative greift auch bei aussenpolitischen Ausgaben ab einer bestimmten Höhe.

**Mit der Initiative stärken wir die Volksrechte. Wir bewahren die Unabhängigkeit und die Neutralität, die Sicherheit und den Wohlstand unseres Landes.**



**Unterschreiben Sie unsere Volksinitiative  
«Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»**

# Worum geht es?

## **Der Wortlaut der Initiative:**

**Eidgenössische Volksinitiative 'Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)' (im Bundesblatt veröffentlicht am 4. März 2008)**

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 140 Abs. 1 Bst. d (neu)

1 Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet:

d. die völkerrechtlichen Verträge, die:

1. eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen,
2. die Schweiz verpflichten, zukünftige rechtsetzende Bestimmungen in wichtigen Bereichen zu übernehmen,
3. Rechtsprechungszuständigkeiten in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen übertragen,
4. neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Milliarde Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 100 Millionen Franken nach sich ziehen.

**In «Bundesbern» werden immer mehr Staatsverträge, insbesondere mit der Europäischen Union vorangetrieben und abgeschlossen.**

**Beispiele sind Schengen, die (Ost-) Personenfreizügigkeit, die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien, die Ostmilliarden-Zahlungen oder die Auslandeinsätze der Armee.**

**Anvisiert werden in Bundesbern auch das so genannte Dienstleistungsabkommen (das unser Bankkundengeheimnis abschafft), ferner ein Rahmenabkommen (das den EU-Beitritt vorantreibt) sowie der Agrarfreihandel mit der EU (der Todesstoss für die Hälfte unserer Bauernbetriebe).**

**Mit solchen Staatsverträgen verpflichten wir uns, fremdes Recht und auch Folgerecht, das wir beim Vertragsabschluss noch gar nicht kennen, zu übernehmen. Das Volk wird regelrecht ausgeschaltet.**

Die schweizerische Unabhängigkeit wird von unseren eigenen Staatsorganen nicht mehr ernst genommen. Dem Druck von ausländischen Mächten auf unsere Staatsordnung – namentlich gegen unsere Steuerhoheit und das Bankgeheimnis – sind die Verantwortlichen leider kaum gewachsen. Immer mehr internationales Recht wird auf unser Landesrecht gestülpt. In immer mehr Bereichen signalisieren Bundesrat, Parlament, Parteien und Verbände «Anpassungsbereitschaft» – so bei Grenzüffnungsfragen, bei der Ausweitung der Personenfreizügigkeit, bei der Schulharmonisierung, beim ruinösen Agrarfreihandel, bei Millionen- und Milliardenzahlungen ans Ausland, bei Gesetzesanpassungen und dergleichen mehr.

Hand in Hand mit dem Anpassertum wird die schweizerische Neutralität – unser erfolgreiches Sicherheits- und Friedensförderungsinstrument – aufgeweicht und preisgegeben. Die profilierungssüchtige Aussenministerin Calmy-Rey mischt sich «im Namen der Schweiz» in fremde Konflikte ein, nimmt einseitig Partei, vollzieht verschleiert einen unerträglichen Kniefall vor einem Terroristenhelfer und Holocaustleugner und anerkennt voreilig die Unabhängigkeit Kosovos. Sie zelebriert diesen aussenpolitischen Irrweg als «aktive Neutralität» und fordert einen «dynamischen Bilateralismus» mit «mehr Seele» (sprich den EU-Beitritt).

## **Heutige Verfassungsgrundlage: ungenügend!**

Nach heutigem Recht kann das Schweizervolk bei wichtigen aussenpolitischen Weichenstellungen gar nicht oder höchstens mit dem fakultativen Referendum Einfluss nehmen. Dazu müssen aber mindestens 50'000 rechtsgültige Unterschriften gesammelt werden. In einer anschliessenden Abstimmung haben die Kantone dazu nichts zu sagen.

Zudem wird unser Landesrecht mehr und mehr durch internationales Recht (so genanntes Völkerrecht) ausgehebelt. Vor allem wenn die Bevölkerung etwas will, was der Obrigkeit nicht passt, wiegelt man es leichtfertig ab unter Berufung auf Völkerrecht. Beispiele sind die Asylrekursentscheide der letzten Jahre, die unser Asylrecht unterlaufen, die neue Strafprozessordnung oder die Verwahrungsinitiative.

Im Weiteren versuchen internationalistische Anpasser-Kreise, möglichst viele Rechtsbestimmungen und Konventionen als «zwingendes» Völkerrecht zu erklären, welches dann definitiv über unserem Landesrecht steht.

Der ursprünglich enge Begriff des «zwingenden Völkerrechts» betrifft insbesondere das Folterverbot und das Verbot der Todesstrafe. Gewisse Staatsrechtsprofessoren und gleichgesinnte Kreise tun jedoch alles, um den Begriff des «zwingenden» Völkerrechts beliebig auf andere Rechtsbereiche auszuweiten. Damit werden Volksrechte ausgehebelt (zum Beispiel durch die Ungültigerklärung von Volksinitiativen), und fremde Richter fällen Urteile wegen angeblicher Verstösse gegen «zwingendes» Völkerrecht. So verlieren Volk und Stände zusätzlich an Mitbestimmung.

Die Politik der Anpassung an fremdes Recht und der Unterstellung unter fremdes Recht bindet uns immer mehr in die Europäische Union und in andere internationale Grossgebilde ein. Wir haben nach der Pfeife der Mächtigen zu tanzen. Wir verlieren mehr und mehr an Souveränität und Handlungsfreiheit und zahlen dafür auch noch Millionen und Abermillionen von Franken. Diesen Missstand will die Initiative stoppen.

## **Beispiele für die Wirkung der Initiative**

### **«Schengener Abkommen» – das Musterbeispiel**

Das Schengener Folgerecht – insbesondere die Verschärfung des Waffenrechts, die Preisgabe unseres eigenständigen Visarechts, Anpassungen beim Asylrecht (Dublin) und beim Grenzregime – müssen wir unter Ausschluss des Volkswillens übernehmen. Die Kosten für die gemäss Schengen zu trennenden Passagierströme auf den Flughäfen (Schengen-Aussengrenze) belaufen sich allein in Kloten auf rund 460 Millionen Franken. (Im Vorfeld der Schengen-Abstimmung war von offizieller Seite von «maximal 12 Millionen Franken» die Rede.)

Mit der AUNS-Initiative wäre Schengen abgelehnt worden, weil das Ständemehr nicht erreicht wurde. Beim Anschluss an den «Schengenraum» muss die Schweiz Grenzwächter an die Schengener Aussengrenze – insbesondere an die polnisch-ukrainische Grenze – entsenden. Davon hat man im Vorfeld der Abstimmung 2005 keinen Ton aus Bundesbern gehört! Die Entsendung von Grenzschutzbeamten für konkrete Einsätze könnte (laut swissinfo.ch vom 13.2.2008) nur mit einem fakultativen Referendum bekämpft werden, weil das Parlament in einem Bundesbeschluss über die Verordnungen entscheiden kann. Anders mit der AUNS-Initiative: eine Volksabstimmung wäre zwingend.

### **Personenfreizügigkeit mit den EU-Oststaaten**

Diese Vorlage, welche eine praktisch unkontrollierte Ost-Zuwanderung mit gewaltigen Risiken (Lohn- druck, mehr arbeitslose Schweizer, Kriminalitätsimport, Gefährdung der Sozialwerke) bringt, müsste mit der Initiative zwingend vor Volk und Stände.

### **Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien**

Selbst der Bundesrat erwartet bei Rumänien und Bulgarien einen «wesentlich grösseren Wanderungsdruck» (TA, 30.1.2008) als bei den anderen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten. Auch diese beiden Abkommen müssten mit der Initiative obligatorisch dem Souverän vorgelegt werden und eine doppelte Mehrheit erreichen. Der Druck auf Bundesbern und EU-Brüssel, die Abkommen zu verbessern und zum Beispiel eine unbefristete Schutzklausel zu garantieren, wird durch die Initiative wesentlich verstärkt.

## **Verwahrungsinitiative**

Angeblich wegen Verstosses gegen «völkerrechtliche Bestimmungen» wurde die Volksinitiative zur «lebenslänglichen Verwahrung extrem gefährlicher, nicht therapierbarer Sexualstraftäter» von Rechtsexperten und Politikern als «so nicht umsetzbar» erklärt. Sogar die Rechtskommission des Nationalrates hat sich unter Hinweis auf das Völkerrecht zunächst geweigert, die Initiative umzusetzen, bis das Plenum des Nationalrates schliesslich anders entschieden hat.

## **Rahmenabkommen mit der EU**

Ein Teil der Bundesräte, angeführt von Bundesrätin Calmy-Rey, will die bilateralen Beziehungen zur EU mit einem Rahmenabkommen oder einem «Dachvertrag», womit verschiedene bilaterale Verträge zusammengefasst werden, «effizienter» gestalten. Ein solches Rahmenabkommen hätte zwangsläufig eine Dynamik Richtung EU-Beitritt zur Folge, es wäre quasi der Schnellzug nach Brüssel.

Zitat Neue Züricher Zeitung vom 15.01.2007: «Mit dem Rahmenabkommen müsste konkret auch ein Gremium geschaffen werden, das befugt wäre, bei der Anwendung von künftigem EU-Recht Entscheidungen zu treffen.» Das heisst: Das Volk würde ausgeschaltet.

Auf Grund der Initiative müsste ein Rahmenabkommen zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden.

## **Wider den Ausverkauf der Schweiz**

Die Volksinitiative «Staatsverträge vors Volk» stoppt den schleichenden Beitritt zur EU und zu andern internationalen Machtgebilden.

**Mit der Initiative müssten insbesondere die folgenden Vorlagen zwingend dem Volk und den Ständen unterbreitet werden:**

- die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien;
- die Ausweitung auf weitere EU-Staaten;
- die Zahlungen an die neuen EU-Staaten;
- das vom Bundesrat anvisierte Rahmenabkommen mit der EU (der «Schnellzug in die EU»);
- das Dienstleistungsabkommen, das unser Bankgeheimnis preisgibt;
- der für unsere Bauern ruinöse EU-Agrarfreihandel;
- das Welthandelsabkommen WTO;
- die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK (welche die Umsetzung der Verwahrungsinitiative behindert);
- die Zollunion.

**Die Initiative stoppt den Ausverkauf der Schweiz!**

---

## **So können Sie Unterschriftenbögen bestellen**

AUNS, Postfach 669, 3000 Bern 31

Tel. 031 356 27 27

Fax 031 356 27 28

E-Mail: staatsvertrag@auns.ch

Internet: www.auns.ch

Spenden auf: PC 30-10011-5 – Besten Dank!

**Unterschreiben Sie unsere Volksinitiative**

**«Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)»**